

GESTALTUNGSLEITLINIEN „BAUMHEIDE – NEUE MITTE“

im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Baumheide – Neue Mitte“

Inhalt:

- A Geltungsbereich
- B Ziele und Zwecke der Leitlinien
- C Erläuterung der einzelnen Empfehlungen

Erstellt von: Stadt Bielefeld – Planen und Bauen Ost (600.51) – Stand: 06.10.2011

Bielefeld

Beraten durch: reicher haase assoziierte, Aachen **rha** 

NEUE MITTE BAUMHEIDE - GESTALTUNGSLEITLINIEN

A Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Gestaltungsleitlinien orientiert sich an der Abgrenzung des Untersuchungsraumes der Machbarkeitsstudie „Baumheide – Neue Mitte“ und stellt sich gemäß der Abgrenzung in Abbildung 1 dar.

Der Geltungsbereich wird durch die folgenden Straßen/ Grundstücke begrenzt: Spiel- und Bolzplatz am Rabenhof, Staufferstraße, Donauschwabenstraße, Parkplatz, Grünzug und Rabenhof.

NEUE MITTE BAUMHEIDE - GESTALTUNGSLAITLINIEN

Darüber hinaus wird empfohlen, Bauvorhaben, dessen Ursprung sich innerhalb des Geltungsbereiches befindet und für eine Erweiterung außerhalb der dargestellten Grenzen angefragt ist, ebenfalls auf Grundlage dieser Gestaltungsleitlinien zu beraten und bewerten.



Abb. 1: Geltungsbereich der Gestaltungsleitlinien
(o. Maßstab, Stand: September 2011)

B

Ziele und Zwecke der Gestaltungsleitlinien

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden Ziele definiert, die für die Quartiersentwicklung „Baumheide – Neue Mitte“ zu berücksichtigen sind:

NEUE MITTE BAUMHEIDE - GESTALTUNGSLEITLINIEN

- Schaffung von Transparenz und Sicherheit im öffentlichen Raum
- Schaffung eines Quartiersplatzes als sozialer Interaktionspunkt und Mittelpunkt des Quartiers
- Überprüfung möglicher zukünftiger Nutzungen und Raumbedarfsermittlungen
- Eruierung von Fördermöglichkeiten
- Machbarkeitsüberprüfung von konkreten Planungsanfragen
- Transparenter Planungsprozess und Abstimmung mit Politik und Akteuren vor Ort

Im Laufe der Studie wurden gerade bei aktuellen Bauanfragen immer wieder die Themen „Architektursprache“, „Formen“ und „Materialien“ diskutiert. Vor dem Hintergrund eines zusammengehörigen Quartiers rund um einen Quartiersplatz wurde sich dafür ausgesprochen, hinsichtlich der benannten Themen einheitliche Grundlagen zu schaffen.

Diese einheitlichen Grundlagen bilden sich in der Form von Gestaltungsleitlinien ab – welche jedem zukünftigen Investor bereits im Planungsprozess an die Hand gegeben werden sollen.

Diese Gestaltungsleitlinien beschreiben empfehlenswerte Formen, Materialien und Farben für das Quartier „Baumheide – Neue Mitte“.

Eine Konkretisierung bis hin zur Benennung von Typen, Farbtafeln oder Herstellern bleibt im jetzigen Stadium aus. Vielmehr sind die Gestaltungsleitlinien als wichtige Essentials zu verstehen, die bei laufenden und kommenden Bauanträgen beachtet werden sollen. Sobald der Bebauungsplan weitergeführt wird (setzt den Abschluss der Machbarkeitsstudie voraus) sollen diese Empfehlungen durch Konkretisierungen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes III/ H 21 „Rabenhof/ Stauferstraße“ aufgenommen und damit rechtskräftig werden.

C Erläuterung der einzelnen Empfehlungen

C.1 Einleitung

NEUE MITTE BAUMHEIDE - GESTALTUNGSLEITLINIEN

Aus den im Abschnitt B erläuterten Grundsätzen der Machbarkeitsstudie lassen sich konkrete Entwurfsanforderungen für den öffentlichen Raum, die Freiraumgestaltung und den Städtebau ableiten.

Öffentlicher Raum

- Transparenz/ Sicherheit
- Barrierefreiheit, da das Quartier stark vom demographischen Wandel betroffen ist
- Einfache Orientierung – Wege und Attraktionspunkte sollten leicht erkennbar sein
- Beleuchtung

Freiraumgestaltung¹

- Vandalismusresistent und möglichst Materialien mit geringem Reinigungsaufwand und – kosten zugunsten einer langlebigen Ästhetik
- Schlichtes Freiraumkonzept mit wenigen Highlights – „less is more“
- Zonierung des Quartiers – z.B. Sozialer Treffpunkt, Einkauf, Aufenthalt, Transit
- Integration von Grünstrukturen

Städtebau

- Klare und einheitliche Architektursprache, welche im Einklang mit der bestehenden Umgebung steht
- Erkennbares Entwurfskonzept bei einzelnen Vorhaben
- Nachhaltiges und klimagerechtes Bauen – insbesondere bei Neubauten

¹ Freiraumgestaltung ist eine der Betrachtungsebenen der Machbarkeitsstudie. Grundlegende Überlegungen (z.B. Zonierung) werden dort getroffen.

C.2 Kategorien

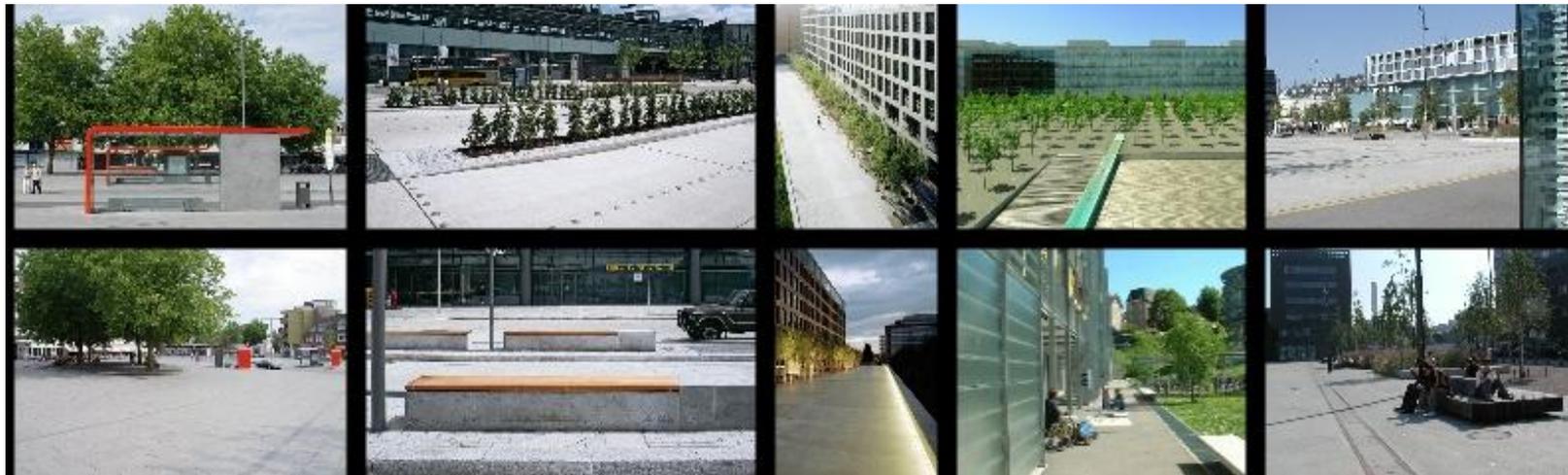
NEUE MITTE BAUMHEIDE - GESTALTUNGSLITLINIEN

C.2.1 Freiraumarchitektur

Die Grundsprache der Freiraumgestaltung sollte sich entlang von geometrischen Formen bilden (*vgl. Machbarkeitsstudie*). Diese zurückhaltende Formsprache geht einher mit der reduzierten Auswahl an Materialien (*vgl. C.2.5.1*) und der klaren Architektursprache des Quartiers (*vgl. C.2.5*).

Das Grundkonzept der Platzgestaltung sollte sich dezent zurückhalten präsentieren und die bebaute Umgebung in den Vordergrund rücken. Ergänzend hinzukommend sind einzelne Elemente, welche den öffentlichen Raum strukturieren, z.B. eine fast durchgehende Baumreihe, einzelne Stadtmöbel.

Beispiele



Kamp-Lintfort

Berlin-Südkreuz

IBM Zürich

Quartier Oerlikon, Zürich

Turbinenplatz, Zürich

NEUE MITTE BAUMHEIDE - GESTALTUNGSLEITLINIEN

C.2.2 Stadtmobiliar

- klare geometrische Formen und organische Formen denkbar.
- Materialwahl (s. *dort*) – z.B. Mix aus Holz und Sichtbeton
- Vandalismusresistent

Beispiele



Bänke

Lange Bank als Gestaltungselement
Pflanzkübel

Müllbehälter

Radständer

C.2.3 Bepflanzung

Die Auswahl der Bepflanzungen, insbesondere neu anzulegende Bäume, sollten sich nach an den Empfehlungen des Umweltamtes orientieren (vgl. „Bäume und Großsträucher mit sehr hoher bis hoher Widerstandsfähigkeit gegenüber Trockenheit – Empfehlungsliste für den bebauten Bereich“, Umweltamt).

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden auch mögliche Standorte benannt. Die darüber hinausgehende Anpflanzung von Bäumen oder Pflanzbeeten sollte mit dem Umweltamt abgestimmt werden.

Beispiele



Pflanzsystem

Felsenbirne

Chinaschilf

Fel
dah
orn

Gin
gko
(mä
nnli
ch)

C.2.4 Beleuchtung

Für die Sicherheit im öffentlichen Raum nimmt die Beleuchtung eine wichtige Rolle ein. Wünschenswert wäre ein einheitliches Beleuchtungskonzept, welches die einzelnen Zonen des Quartiers unterstreicht.

Der Einsatz von einzelnen Leuchttypen (Pollerleuchte, Indirekte Beleuchtung) sollte der Zone des Quartiers entsprechend gewählt werden.

Eine Beleuchtung der einzelnen Baukörper (z.B. zu hinaustretendes Licht aus den Einzelhandelsvorhaben) ergänzt das Beleuchtungskonzept der Außenanlagen und sollte daher ebenfalls Berücksichtigung in der Bewertung finden.

Beispiele



Beleuchtete Bäume



Indirekte Beleuchtung



Möglicher Einsatz von Farbelementen



Pollerleuchte



Beleuchtete Elemente

C.2.5 Baukörper/ Architektursprache

Die Architektur der neuen Baukörper sollte aufeinander abgestimmt sein.

Die Basissprache der Architektur sollte eine homogene, klare Gebäudekubatur ausdrücken und in den einzelnen Bauvorhaben (laufend und zukünftig) berücksichtigt werden (*vgl. dazu auch die einzelnen Beispiele unter C.2.5.1*).

Die Dächer sollten als Flachdächer ausgebildet werden – dieses entspricht der klaren einheitlichen Architektursprache und ermöglicht zudem eine große Variation Gründächer, Solarkollektoren etc. anzubringen.

C.2.5.1 Fassadenmaterial

Das Material der Gebäude (Umbauten, Neu- und Anbauten) sollte in erster Linie langlebig sein und im Laufe der Zeit Ästhetik wahren. Es empfiehlt sich daher ein robustes Material.

Ein Mix aus den verschiedenen Materialien ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

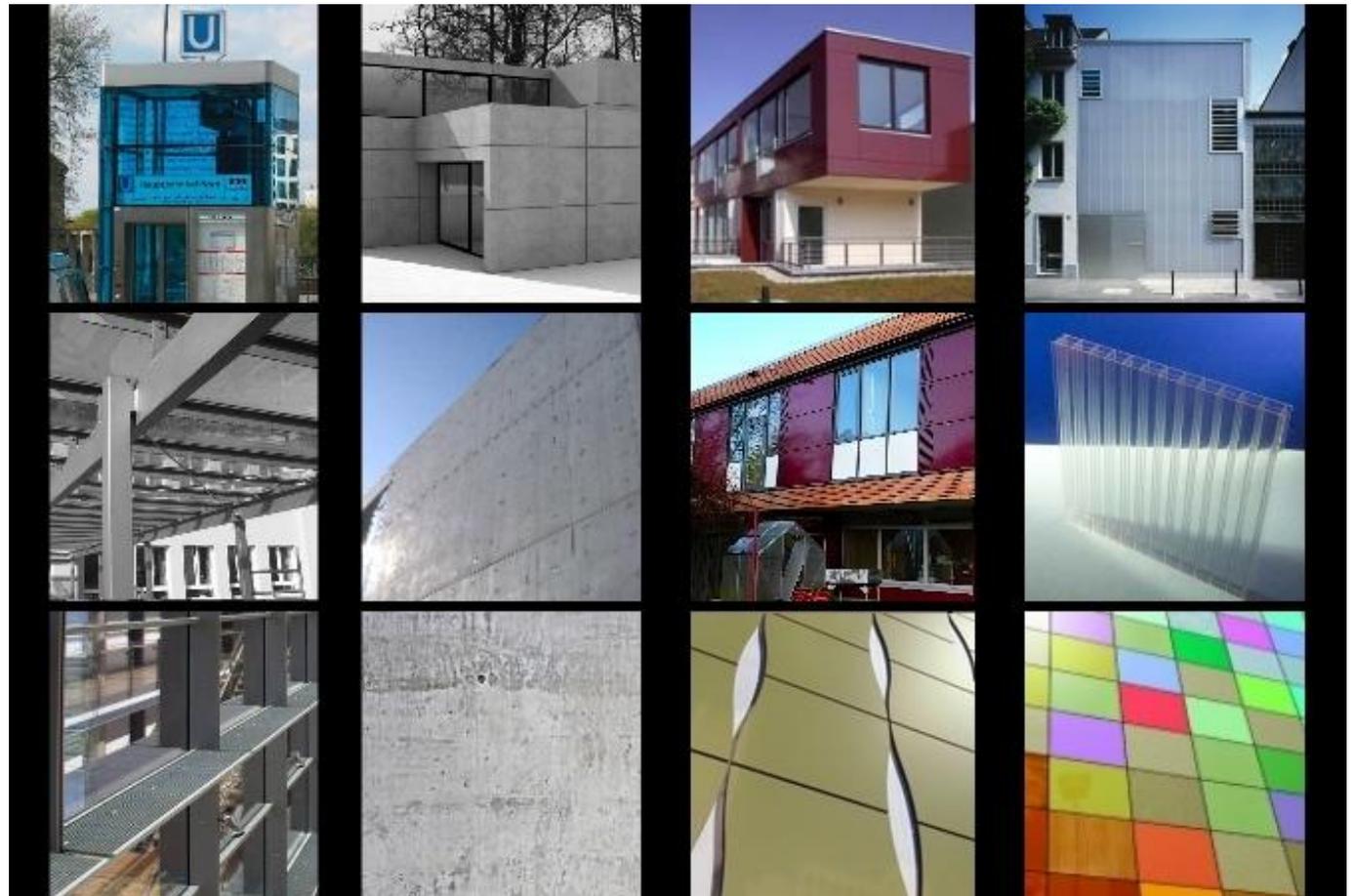
Als Beispiele werden im Folgenden SICHTBETON, „TRESPA² –PLATTEN“ und POLYCARBONAT benannt. Letzt genannte bieten ein breites Spektrum an Farben und stehen somit im Einklang mit Sichtbeton.

Darüber hinaus ist natürlich die Verwendung von Stahl und Glas möglich. Stahl als sichtbare Konstruktion kann im Einklang mit Sichtbeton stehen, bietet allerdings auch als Skelett für Trespa und Polycarbonat eine Grundlage.

² „Trespa Platten“ bezeichnen (Doppel-) Stegplatten von einem bestimmten Hersteller. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Produkte anderer Hersteller den gleichen Anwendungsbereich bezeichnen.

NEUE MITTE BAUMHEIDE - GESTALTUNGSLITLINIEN

Beispiele



NEUE MITTE BAUMHEIDE - GESTALTUNGSLEITLINIEN

Stahl-Glas-Verbund

Sichtbeton

„Trespa-Platten“

Polycarbonat

C.2.5.2 Fassadenfarbe

Die Umgebung des Untersuchungsraumes ist durch überwiegend roten Klinker, sowie helle Putzfassade geprägt. Gerade deshalb sollten die Fassaden der Neubauten im Untersuchungsraum schlicht sein.

Es wird empfohlen, das Grundgerüst eines jeden Baukörpers in hellen bis anthraziten Farben herzustellen. Es sollte bei letzt genannten darauf geachtet werden, dass das Gebäude nicht zu dunkel wird; Anthrazit könnte beispielsweise als Abstufung und nur an einzelnen Gebäudeelementen verwendet werden.

Zusätzlich ist es möglich, an deutlich untergeordneten Bauelementen eine Farbe ggf. gemäß des Corporate Identity, in der Fassade zu verwenden. Auch hier ist eine Abstufung im jeweiligen Farbspektrum möglich (z.B. Dunkelgrün, Moosgrün, Hellgrün).

Eine Empfehlung für bestimmte Farbbücher existiert nicht.

Beispiele

Schwarz – Weiß

Moosgrün - Pastellgrün

C.2.5.3 Corporate Identity/ Werbeanlagen

Als Corporate Identity gilt im Folgenden das Logo der jeweiligen Firma/ Einzelhandelsunternehmen oder eine bestimmte Farbe, welche zur Wiedererkennung immer verwandt wird.

Dieses ist selbstverständlich auch im Untersuchungsraum anwendbar.

Aus der Farbe des Corporate Identity leitet sich ggf. das zusätzliche Farbspektrum an den deutlich untergeordneten Bauteilen der Fassade ab (vgl. C.2.5.2).

Werbeanlagen sind allgemein zulässig. Es gelten allerdings die folgenden Empfehlungen: Werbeanlagen sollten möglichst in die Fassade integriert und an der Stätte der Leistung (Baukörper) angebracht werden. Der Anteil der Fläche für Werbeanlagen sollte in einem deutlich untergeordneten Maße erfolgen.

Beispiele

NEUE MITTE BAUMHEIDE - GESTALTUNGSLITLINIEN



ALDI



Marktkauf



moBiel



LIDL

C.2.6 Nachhaltigkeit

Bei Neuerrichtung von Gebäuden sollte darauf geachtet werden, dass dies möglichst klimagerecht gebaut werden. Dazu gehört der Einsatz von regenerativen Energien (z.B. Solarkollektoren) und dem Bau als Passiv- oder Nullenergiehaus oder eben entsprechend der dann gegenwärtig empfohlenen energetischen Bauweise.

Die Integration von Grün (z.B. Gründach, Bäume, Grünfassade) sind ebenfalls wünschenswert.

Da sich die Standards und Normen ändern, wird eine rechtzeitige Abstimmung zwischen Bauamt und Investor empfohlen.

C.2.7 Barrierefreiheit

Die Zugänge zu den Gebäuden und der Stadtbahn sollten allen Menschen zugänglich sein. Eine barrierefreie Bauweise am und im Gebäude so wie im öffentlichen Raum wird daher dringend empfohlen.

Dazu gehören z.B. Fahrstühle, abgesenkte Bordsteine, keine starken Steigungen, Rampen.